

**2023/0366/32**

**öffentlich**

Informationsvorlage Vergabe  
370 - Brand- und Zivilschutz  
Bericht erstattet:



## **Anordnung der Dringlichkeit nach § 61 KSVG vom 03.08.2023 zur Finanzierung zweier Hilfslöschfahrzeuge für die LB Kirrberg und Wörschweiler**

| Beratungsfolge           | Geplante Sitzungstermine | Ö / N |
|--------------------------|--------------------------|-------|
| Stadtrat (Kenntnisnahme) | 28.09.2023               | Ö     |

### **Sachverhalt**

Im Haushalt 2024 sind die beiden Hilfslöschfahrzeuge HLF 20 für die Löschbezirke Kirrberg und Wörschweiler vorgesehen und mit jeweils 450.000,- € veranschlagt. In Zuge der Inflation und der damit verbundenen Preissteigerungen ergeben sich nun Mehrkosten von jeweils ca. 130.000,- € (gesamt ca. 260.000 Euro), für die überplanmäßige Ausgaben beantragt wurden.

Die beiden Fahrzeuge werden dringend benötigt, da die bestehenden Fahrzeuge weit über 20 Jahre alt sind und auszufallen drohen. Außerdem hat die Lieferfirma bereits mitgeteilt, dass eine weitere Preissteigerung in Höhe von ca. 10 % in nächster Zeit zu erwarten ist.

Wegen der Dringlichkeit wurde der Kauf der beiden Hilfslöschfahrzeuge gemäß § 61 Absatz 1 KSVG angeordnet (siehe Anlage).

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Mehrkosten können wie folgt durch Minderausgaben bei zwei anderen Maßnahmen gedeckt werden:

Die beabsichtigten Ausgaben für Warnsirenen (225.000 €) können in diesem Jahr nicht mehr realisiert werden, da sie in diesem Jahr wegen der hohen Nachfrage nicht mehr lieferbar sind.

Die restlichen 35.000 € können von der Maßnahme Einsatzkleidung abgezogen werden.

### **Anlage/n**

- 1 Anordnung Dringlichkeit (öffentlich)

Herrn  
Bürgermeister  
Im Hause

Im Haushalt 2024 sind die beiden Hilfslöschfahrzeuge HLF 20 für die Löschbezirke Kirrberg und Wörschweiler vorgesehen und mit jeweils 450.000,- € veranschlagt. In Zuge der Inflation und der damit verbundenen Preissteigerungen ergeben sich nun Mehrkosten von jeweils ca. 130.000,- € (gesamt ca. 260.000 Euro), für die überplanmäßige Ausgaben beantragt wurden.

Die beiden Fahrzeuge werden dringend benötigt, da die bestehenden Fahrzeuge weit über 20 Jahre alt sind und auszufallen drohen. Außerdem hat die Lieferfirma bereits mitgeteilt, dass eine weitere Preissteigerung in Höhe von ca. 10 % in nächster Zeit zu erwarten ist.

Die Mehrkosten können wie folgt durch Minderausgaben bei zwei anderen Maßnahmen gedeckt werden:

Die beabsichtigten Ausgaben für Warnsirenen (225.000 €) können in diesem Jahr nicht mehr realisiert werden, da sie in diesem Jahr wegen der hohen Nachfrage nicht mehr lieferbar sind.

Die restlichen 35.000 € können von der Maßnahme Einsatzkleidung abgezogen werden.

Daher bitte ich um Anordnung dieser Maßnahme nach § 61 Absatz 1 KSVG. Der Gemeinderat wird unverzüglich unterrichtet.



---

An die Stadtkämmerei

Die oben aufgeführte Maßnahme wird wegen Dringlichkeit nach § 61 Absatz 1 KSVG angeordnet.

03.08.2023

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung:



Manfred Rippel, Beigeordneter